

WEITERBILDUNG

Anrechnung von Vorleistungen in Lehrgängen der Abteilung «Hochschuldidaktik und Erwachsenenbildung»

Die folgenden Bestimmungen basieren auf der «Richtlinie zur Anrechnung vorgängig erbrachter Leistungen an Weiterbildungsveranstaltungen» der PH Zürich vom 22. Juni 2011.

Einleitung

Für alle Lehrgänge der Abteilung Hochschuldidaktik und Erwachsenenbildung ist es möglich, sich Vorleistungen anrechnen zu lassen, im Umfang von maximal der Hälfte der ECTS-Punkte des gesamten Lehrgangs und für ganze Module (nicht jedoch für einzelne Tage). Die gleichen Vorleistungen können nicht für mehrere Lehrgänge angerechnet werden. Zudem ist es in aller Regel nicht möglich, Leistungen aus grundständigen Bachelor- oder Masterstudiengängen anrechnen zu lassen.

Anrechnungsverfahren

1. Die Anrechnung muss spätestens bei Anmeldeschluss des Lehrgangs oder des Moduls beantragt werden. Spätere Anträge auf Anrechnung von Vorleistungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Im Antrag sind das Modul oder die Module, für die Vorleistungen angerechnet werden sollen, genau bezeichnet.
3. Dem Antrag beigelegt sind Kopien der Belege für Vorleistungen, die höchstens 5 Jahre alt sind, wie
 - Diplome/Zertifikate der PHZH oder anderer Hochschulen,
 - Kursausweise,
 - schriftliche Belege (z.B. Arbeitszeugnisse), aus denen hervorgeht, dass die nötigen Kompetenzen «on the job», also ohne formale Weiterbildung, erworben wurden.

4. In jedem Fall sind die Lernzeiten, bzw. die Dauer der Arbeit am Thema, sowie genaue Inhaltsangaben zu vermerken.
5. Ungenaue oder unvollständige Anträge werden zur Überarbeitung zurückgewiesen. Daraus resultierende Verzögerungen können die Dauer der Weiterbildung beeinflussen.
6. Das Anrechnungsverfahren besteht aus einer Beurteilung der eingereichten Dokumente und einer schriftlichen, begründeten Annahme oder Ablehnung des Antrags.

Kosten

Die Verfahrenskosten betragen pauschal CHF 300 (ohne MWST). Eine zusätzliche Beratung wird im Umfang des Zeitaufwandes in Rechnung gestellt (CHF 180 pro Stunde, ohne MWST).

Entscheid

Der Entscheid erfolgt durch die Lehrgangsleitung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages. Ablehnende Entscheide können der Leitung der Abteilung «Hochschuldidaktik und Erwachsenenbildung» oder der Leitung des Zentrums, das den Lehrgang führt, innert zehn Tagen schriftlich und begründet zur Überprüfung vorgelegt werden.